

## **Zusammenfassung und Bewertung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP aus tourismuspolitischer Sicht**

Der Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW) begrüßt den am 24. Oktober 2009 geschlossenen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP als grundsätzlich richtungsweisend, da insbesondere in der jetzigen wirtschaftlichen Krisensituation neben einem Sparkurs ebenso die Stärkung von Motivation und Leistungsbereitschaft sowie das Freisetzen von Wachstumsimpulsen zentrale Bedeutung haben muss.

Richtig ist, dass sowohl die Höhe der **Steuer- und Abgabenlast** als auch das hohe Maß an Bürokratie angegangen werden soll. Das erklärte Ziel, die paritätisch finanzierten Lohnzusatzkosten unter 40% vom Lohn zu halten, ist deshalb genauso erfreulich, wie die angestrebte Verwirklichung einer Steuerentlastung in Höhe von rund 14 Mrd. Euro jährlich zum 1. Januar 2010. Im Laufe der Legislaturperiode sollen insbesondere der untere und mittlere Einkommensbereich sowie Familien mit Kindern mit einem Gesamtvolumen von 24 Mrd. Euro steuerlich entlastet werden – bei gleichzeitigem Umbau des Einkommensteuertarifes zu einem Stufentarif, der zum 1. Januar 2011 in Kraft treten soll. [Zeilen 74 - 97]

Erfreulich ist auch die **Vereinbarung eines Sofortprogramms** zur Krisenentschärfung zum 1. Januar 2010, um schnell und effektiv Wachstumshemmnisse zu beseitigen. Dazu gehören u. a. die Einführung einer dauerhaften höheren Freigrenze von 3 Mio. Euro bzgl. Zinsabzugsbeschränkungen („Zinsschranke“) und die Modifizierung bei den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen, indem der Hinzurechnungssatz bei Immobilienmieten von 65% auf 50% reduziert werden soll. [Zeilen 112 - 157]

Die **Reform der Erbschaftsteuer** soll entbürokratisiert und familiengerechter, planungssicherer und mittelstandsfreundlicher ausgestaltet werden. Hierzu soll vorab die Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder durch einen neuen Steuertarif von 15 bis 43 Prozent gesenkt und die Bedingungen für die Unternehmensnachfolge krisenfest ausgestaltet werden. Wichtig ist aus Sicht der Tourismuswirtschaft auch das Ziel, die erforderlichen Lohnsummen abzusenken. [Zeilen 226 - 241]

Zu begrüßen ist ausserdem die **Senkung der Mehrwertsteuer** für die Hotellerie zum 1. Januar 2010 auf sieben Prozent. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz ist ein wichtiger Impuls für den Tourismusstandort Deutschland und beseitigt Benachteiligungen deutscher Betriebe im Vergleich zu Unternehmen andere europäischer Staaten. Eine Reduzierung auch im Gastronomiebereich ist allerdings noch offen. Positiv ist, dass eine Kommission eingesetzt werden soll, die sich mit der Systemumstellung bei der Umsatzsteuer sowie dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befasst, um die europäische Wettbewerbssituation stärker als bisher zu berücksichtigen. [Zeilen 275 - 292]

Zum Thema **Klimapolitik** geht aus dem Koalitionsvertrag hervor, dass man auf EU-Ebene die Einführung von Klimazöllen und CO<sub>2</sub>-Abgaben verhindern will - der Emissionshandel soll das vorrangige Klimaschutzinstrument sein, der perspektivisch zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausgebaut werden soll. 50 Prozent der Erlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate ab 2013 sollen vorrangig für internationale und ergänzend nationale Klimaschutzprojekte genutzt werden. [Zeilen 850 - 900]

Ebenso festgeschrieben ist die Absicht, durch ein einheitliches Lärmschutzkonzept und eine Anpassung sowie Harmonisierung der Berechnungsgrundlagen bei den Lärmbelastungswerten den **Lärmschutz** zu verbessern. Das Fluglärmgesetz soll dazu so geändert werden, dass Anwohner von Militärflughäfen bei den gleichen Grenzwerten Anspruch auf Erstattung von Lärmschutzkosten haben wie an Verkehrsflughäfen. [Zeilen 1179 - 1195]

Das Bekenntnis der künftigen Bundesregierung zu **Mobilität** ist aus Sicht der Tourismuswirtschaft besonders zu begrüßen, denn sie schafft die Voraussetzungen für Beschäftigung, Wohlstand und individuelle Freiheit. Dabei kommt es auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Klima-, Umwelt- und Verkehrspolitik an. Die Aufgabe des Staates ist, für eine zukunfts- und leistungsfähige Infrastruktur zu sorgen und den Unternehmen unter fairen Wettbewerbsbedingungen Planungssicherheit zu gewährleisten. [Zeilen 1313 - 1328]

Die politischen Leitlinien der Koalitionäre zum **Verkehr** sind richtig und wichtig, so z. B. das Bekenntnis, die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu erhalten und weiter auszubauen. Diesbezüglich notwendige Investitionen sollen auf hohem Niveau für Straße, Schiene und Wasserstraße sichergestellt werden, um den Erhalt sowie Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten. Es sollen Kriterien entwickelt werden, die zu einer Priorisierung von Investitionsprojekten führen – wie gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit, Erhalt vor Neubau (Beendigung Substanzverlust), Beseitigung von Engpässen, Knoten, Hauptachsen, Hinterlandanbindungen für Häfen und Flugdrehkreuze. [Zeilen 1330 - 1368]

Im Zusammenhang mit einer **Europäischen Verkehrspolitik** ist die bessere Wahrnehmung deutscher Interessen und Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen insbesondere bei Steuern und Abgabensystem, Beihilfen und Ausnahmeregelungen das erklärte Ziel. Zudem ist geplant, die Europäische Kommission aufzufordern, ein neues Konzept zur **Anlastung externer Kosten** vorzulegen. Dieses Konzept soll nach Auffassung der Koalitionäre alle Verkehrsträger einbeziehen und nach gleichen Kriterien behandeln. Zu begrüßen ist, dass Stau- und Unfallkosten nicht in die Berechnung einbezogen werden sollen. [Zeilen 1388 - 1400]

Des Weiteren sollen neue Nutzfahrzeugkonzepte durch die maßvolle Erhöhung der Lkw-Fahrzeuggrößen und –gewichte ermöglicht werden. Einen Einsatz größerer Lkw sieht die Regierungskoalition dagegen kaum. Positiv zu beurteilen ist, dass das bestehende **Lkw-Stellplatzdefizit an deutschen Autobahnen** schnellstmöglich beseitigt werden soll. [Zeilen 1426 - 1437]

Um für den **öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV) verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, soll das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) schnellstens novelliert und an den europäischen Rechtsrahmen angepasst werden. Das Leitbild soll dabei ein unternehmerisch und wettbewerblich ausgerichteter ÖPNV sein. Mittelständischen Unternehmen sollen Beteiligungschancen gesichert und insbesondere eine Betreiber Vielfalt im Busgewerbe gewährleistet werden. Der **Busfernlinienverkehr** soll zugelassen und dazu § 13 PBefG geändert werden. [Zeilen 1439 -1455]

Im Zusammenhang mit dem **Schieneverkehr** soll die begonnene Bahnreform weitergeführt werden. Für die Schiene sollen künftig schnellere Planungsvorläufe durch Einführung eines Planungskostenbudgets und eine flexiblere Handhabung der Planungskostenerstattung gewährleistet werden. Richtig ist, dass auf europäischer Ebene eine vollständige Öffnung der Eisenbahnmärkte in allen Mitgliedsstaaten und faire Wettbewerbsbedingungen durchgesetzt werden sollen. [Zeilen 1457 - 1500]

Im Bereich **Luftverkehr** soll der Ausbau der Flughafeninfrastruktur fortgesetzt werden. Besonders zu begrüßen ist, dass hierzu neben einer Kapazitätsentwicklung der Flughäfen vor allem auch die **Sicherstellung international wettbewerbsfähiger Betriebszeiten** gehören soll. Dazu soll durch eine Präzisierung im Luftverkehrsgesetz eine gleichberechtigte, konsequente Nachhaltigkeitsabwägung von wirtschaftlichen, betrieblichen und dem Lärmschutz geschuldeten Erfordernissen auch bei Nachtflügen sichergestellt werden. Ebenso soll die Realisierung des **Single European Sky** vorangetrieben und die **Deutsche Flugsicherung GmbH** in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Bei der Einführung des Emissionshandels für den Luftverkehr soll Wettbewerbsneutralität sichergestellt werden. [Zeilen 1502 - 1524]

Eine wesentliche Aufgabe der Mobilitätspolitik ist dem Regierungsvertrag zu Folge die Vereinbarkeit von **Verkehr und Umwelt**. Positiv zu beurteilen ist in diesem Zusammenhang, dass die Wirtschaft vor Benachteiligungen im internationalen Wettbewerb geschützt werden soll, nationale Alleingänge werden abgelehnt. Zwar ist eine Reduktion der **Feinstaubbelastung** in den Städten vorgesehen, bei der Einrichtung von Umweltzonen soll jedoch auf Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit geachtet werden. Einfahrtverbote sollen dort gelockert werden, wo Einschränkungen in keinem vernünftigen Verhältnis zur erzielten Feinstaubreduzierung stehen. Dazu sollen Ausnahmeregelungen bundesweit vereinheitlicht werden. [Zeilen 1587 - 1593]

Bei der **Verbraucherpolitik** setzen die Koalitionäre auf die Stärkung des Verbrauchers im Markt. Dazu soll u. a. das Verbraucherinformationsgesetz reformiert werden. Die Ansprüche des Verbrauchers auf Information sollen in einem einheitlichen Gesetz zur Regelung der Informationsansprüche des Bürgers zusammengefasst werden. Die im Zusammenhang mit der **EU-Richtlinie über die Rechte der Verbraucher** vorgesehene Vollharmonisierung von Verbraucherschutzvorschriften soll auf einzelne Bereiche beschränkt bleiben – auf eine wünschenswerte Konkretisierung wird an dieser Stelle jedoch verzichtet. [Zeilen 1852 - 1888]

Die Einrichtung einer unabhängigen, **übergreifenden Schlichtungsstelle** für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff soll – entgegen der wiederholten Positionierung der Tourismuswirtschaft – gesetzlich verankert werden. Dabei sollen die Rechte von Bahnkunden und Fluggästen überprüft und ggf. verbessert werden. Aus Sicht der Tourismuswirtschaft ist dieses Vorhaben äusserst kritisch zu bewerten. [Zeilen 1893 - 1896]

Zu begrüßen ist, dass dem **Tourismus** ein eigener Passus im Koalitionsvertrag zugestanden wurde, um die Bedeutung der Tourismuswirtschaft und des Tourismusstandortes Deutschland zu unterstreichen. Die Absicht ist, die touristischen Rahmenbedingungen in Deutschland zu verbessern und die Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung fortzuentwickeln. Wettbewerbsverzerrungen und Bürokratiebelastungen sollen so weit wie möglich reduziert werden. Exemplarisch werden die **Regelungen zur Mehrwertsteuer** mit Blick auf die Belastungen für den Tourismus und dessen europäische Wettbewerbssituation herausgegriffen, die es strukturell zu überprüfen gelte. Investitionen in touristische Einrichtungen sollen gefördert werden. Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe sollen durch ein **flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz** abgebaut werden. Die Mittel für die **Deutsche Zentrale für Tourismus** sollen auf hohem Niveau stabilisiert sowie der Messe- und Kongressstandort Deutschland gestärkt werden.

Positiv ist, dass die Rahmenbedingungen für Kurorte und Heilbäder verbessert und eine Neuregelung der Kabelweiterleitung zugunsten von Hotels geprüft werden sollen. Die Bund-Länder-Zusammenarbeit soll mit dem Ziel intensiviert werden, Verbesserungen bei den in der Länderzuständigkeit liegenden Rahmenbedingungen zu erreichen, wie z. B. bei den Gaststättengesetzen, **Entlastungen bei den Rundfunkgebühren** sowie eine **Ausweitung des Gesamtzeitraums der Sommerferien**. Insbesondere letztgenannte Punkte gehören seit langem bereits zum Forderungskatalog der Tourismuswirtschaft. [Zeilen 2145 - 2173]